



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 03.03.2014 – 13. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

79. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

80. Bevollmächtigung für ProjektleiterInnen gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002

81. Änderungen bei bereits laufenden Projekten

82. Bevollmächtigung für ProjektleiterInnen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

83. Änderungen bei bereits laufenden Projekten

WAHLEN

84. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Martin Schöpfer

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

85. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)

ORGANISATION UND STRUKTUR

79. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

44. Univ.-Prof. Dr. Josef Hofbauer,
Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Lieberzeit und
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. DDr. Gerald Quirchmayr
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters der Studienprogrammleitung
Doktoratsstudium Naturwissenschaften und technische Wissenschaften.

Die Funktionsperiode beginnt am 17.2.2014 und endet mit der Bestellung einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters. Damit endet die interimistische Bestellung gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan.

Die Vizerektorin:
Weigelin-Schwiedrzik

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

80. Bevollmächtigung für ProjektleiterInnen gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 UG	Projektname	Projektlaufzeit	Innenauftragsnummer
EISENEGGER Christoph; Dr.; Institut für Psychologische Grundlagenforschung und Forschungsmethoden	Neurobiology of beliefs in social interaction	01.03.2014–28.02.2018	FA471009
MATVEENKO Maria; BBA BSc PhD; Institut für Biologische Chemie	NEPTPM – Chemical Access to nonenzymatic posttranslational modifications, ÖAW-APART-Stipendium für 36 Monate	01.03.2014–28.02.2017	FA705003
QUIRCHMAYR Gerald; Univ.-Prof. Dipl.-Ing. DDr.; Forschungsgruppe Multimedia Information Systems	Meta-Risk – Meta-Risiko-Modell für kritische Infrastrukturen	01.01.2014–31.03.2015	FA788005
KLETECKA-PULKER Mag. Dr.; Institut für Ethik und Recht in der Medizin	Schutz der Kinder und Jugendlichen: Eine Forensische Untersuchungsstelle für den Einzugsraum Wien	01.12.2013–30.11.2015	FA222006
PISKA Christian; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Staats- und Verwaltungsrecht	Aufarbeitung und Evaluierung aktueller Entwicklungen des Abfallrechts	01.02.2014–28.02.2015	FA354008
SCHÖN Lutz-Helmut; Univ.-Prof. Dr.; Plattform für Didaktik der Naturwissenschaften (AECCs)	EU-Projekt: PARRISE – Promoting Attainment of Responsible Research and Innovation in Science Education	01.01.2014–28.02.2017	FA603001
PAUN Ovidiu; Dipl.-Ing. Dr.; Department für Botanik und Biodiversitätsforschung	EpiChange – Can rapid adaptation via epigenetic change be a by-product of climate change	01.01.2014–31.03.2016	FA772001

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 UG	Projektname	Projekt- laufzeit	Innen- auftrags- nummer
SACHSE Carola; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Zeitgeschichte	Vorstudie zur Erstellung eines Projektantrags zur Geschichte der Biologischen Station Lunz	01.02.2014– 30.09.2014	FA412024
ALLGAYER-KAUFMANN Regine; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Musikwissenschaft	Translingual Discourse in Ethnomusicology (TDE)	01.03.2014– 28.02.2017	FA442003
KOLLAND Franz; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Soziologie	EU-Projekt: UISEL – Ubiquitous Information for Seniors Life	01.01.2014– 31.03.2017	FA492041
WRBKA Thomas; Ass.-Prof. Dr.; Department für Botanik und Biodiversitätsforschung	Update des Grünbuchs der ÖBB 2010 (Aktualisierung der Sensitivitäts- und Konfliktpotentialkarten anhand der Daten von 2012)	28.01.2014– 28.02.2014	FA772002
WRBKA Thomas; Ass.-Prof. Dr.; Department für Botanik und Biodiversitätsforschung	Neophytenkartierung ÖBB	14.01.2014– 14.02.2014	FA772003
DANNECKER Petra; Univ.-Prof. Dr., M.A.; Institut für Internationale Entwicklung	EU-Projekt: BrokerInG – Employing the Cultural Broker in the Governance of Migration and Integration	01.03.2014– 28.02.2016	FA239003
STADLER Christian; ao. Univ.-Prof. MMag. DDr.; Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht	LVak-Kooperation	01.01.2014– 30.09.2019	FA358007
RAUNER Marion; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Betriebswirtschaftslehre (Projektleiterin); SCHAFFHAUSER-LINZATTI Michaela; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Betriebswirtschaftslehre (Stellvertreterin)	EU-Projekt: S-Help – Securing Health Emergency Learning Planning	01.02.2014– 31.01.2017	FA379047
HOFMANN Thilo; Univ.-Prof. Dr.; Department für Umweltgeowissenschaften	SWM-2 – Optimierung der Betriebsführung der Grundwasserfassung Reisach zur Minimierung des Einflusses von Uferfiltrat bei Hochwasser	01.03.2014– 28.02.2017	FA533018
WAGREICH Michael; ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Geodynamik und Sedimentologie	OMV Molasse Project - Regional tectonics, sedimentation and chronology of the Molasse Basin in Eastern Austria	01.03.2014– 28.02.2016	FA536022
TESSMAR-RAIBLE Kristin; Dr.; Department für Mikrobiologie, Immunbiologie und Genetik	EU-Projekt: LUNAR.CLOCK - Molecular neurobiology of a moonlight entrained circalunar clock	01.02.2014– 22.07.2014	FA746008
HAUSJELL Friedrich; ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	Begleitende Evaluierung der Europapartnerschaft – unabhängige laufende Bewertung hinsichtlich der Qualität, Effizienz und Effektivität ihrer Umsetzung	01.02.2014– 28.02.2016	FA493031

Die Vizerektorin:
Weigelin-Schwiedrzik

81. Änderungen bei bereits laufenden Projekten

Änderung der Bevollmächtigung für	Projektname	Projektlaufzeit	Innenauftragsnummer	Begründung der Änderung
HRANEK Isabella; Dr.; Projekt: Familienforschung in Österreich	Familien und Lebensentwürfe stärken – Eine Veranstaltungsreihe zur Stärkung familiärer Lebenswelten in Oberösterreich	06.07.2012– 31.07.2015	FA489021	Bevollmächtigung als Stellvertreterin
HUBER Hermine; Mag., MAS MA; Institut für Angewandte Psychologie: Gesundheit, Entwicklung und Förderung	Kleinprojekte Bindungsforschung Prof. Ahnert	07.02.2011– 30.04.2016	FA472901	Bevollmächtigung als Stellvertreterin
KRIZ Karel; Ass.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Geographie und Regionalforschung	Prototyp ÖROK-Atlas online	01.05.2001– lfd.	FA486001	Verlängerung der Bevollmächtigung
KOLB Michael; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Sportwissenschaft	Freiräume für Mädchen und Buben in Kindergärten	01.12.2012– 31.12.2015	FA591029	Bevollmächtigung als Stellvertreter
MENNER Angelika; Dr.; Institut für Materialchemie	EU-Projekt: MATFLEXEND – MATerials for FLEXible ENergy harvesting Devices	30.09.2013– 30.09.2016	FA713001	Bevollmächtigung als Stellvertreterin
SUPPER Barbara; Mag.; Institut für Angewandte Psychologie: Gesundheit, Entwicklung und Förderung	CENOF – Raising fatherhood: Facets, determinants and perspectives of modern paternal love	01.03.2013– 13.04.2015	FA472012	Bevollmächtigung als Stellvertreterin
ANSORGE Ulrich; Univ.- Prof. Dr.; Institut für Psychologische Grundlagenforschung und Forschungsmethoden	Beschleunigung der Verarbeitung – Erhöht visuell-räumliche Aufmerksamkeit die Verarbeitungsgeschwindigkeit? Eine Prüfung der Priority Hypothese und alternativer Erklärungen	01.10.2012– 28.02.2015	FA471008	Verlängerung der Bevollmächtigung
MEYER Alexa; Mag. Dr.; Department für Ernährungswissenschaften	Ernährungsstudie UNICEF in Palästina	01.07.2011– 28.02.2014	FA549030	Bevollmächtigung als Stellvertreterin
GRAMMER Karl; ao. Univ.-Prof. Dipl.-Biol. Dr.; Department für Anthropologie	EU-Projekt: CADDY – Cognitive autonomous diving buddy	01.01.2014– 31.12.2014	FA547015	Übertragung der Bevollmächtigung
SCHÄFER Katrin; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Anthropologie	EU-Projekt: CADDY – Cognitive autonomous diving buddy	01.01.2014– 24.02.2014	FA547015	Ende der Bevollmächtigung

Die Vizerektorin:
Weigelin-Schwiedrzik

82. Bevollmächtigung für ProjektleiterInnen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 UG	Projektname	Projektlaufzeit	Innenauftragsnummer
ZEILINGER Anton; emer. o. Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c.; Quantenoptik, Quantennanophysik und Quanteninformaton	Konferenz Quantum (Un)Speakables II: 50 years of Bell's Theorem, Juni 2014 in Wien	01.01.2014–30.09.2014	DP725001
MAZAL Wolfgang; Univ.-Prof. Dr.; Projekt: Familienforschung in Österreich (Projektleiter); HRANEK Isabella; Dr.; Projekt: Familienforschung in Österreich (Stellvertreterin) Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung ab einer Betragsgrenze von über EUR 5.000,- sind der Projektleiter und die Stellvertreterin gemeinsam befugt. Rechtsgeschäfte ab EUR 50.000,- hat der Projektleiter gemeinsam mit dem Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften, Rechtsgeschäfte ab EUR 100.000,- gemeinsam mit dem für Finanzen zuständigen Rektoratsmitglied zu fertigen.	Familie – Generationen – Bildung – Migration	01.01.2014–31.12.2015	MM489001
FASSMANN Heinz; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Geographie und Regionalforschung	WWTF Vienna Summer School in Urban Studies 2014 "Right to the city: Appropriations of Public Spaces in Transition", 30. 6.–7. 7. 2014	01.02.2014–31.10.2014	DP531005

Der Rektor:
Engl

83. Änderungen bei bereits laufenden Projekten

Änderung der Bevollmächtigung für	Projektname	Projektlaufzeit	Innenauftragsnummer	Begründung der Änderung
ANSORGE Ulrich; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Psychologische Grundlagenforschung und Forschungsmethoden	ECEM 2015 – 18th European Conference on Eye Movements, Wien, ca. 700 TeilnehmerInnen	01.12.2013–01.10.2015	DP471002	Verlängerung der Bevollmächtigung
LENGAUER Alina-Maria; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung	Tagungen Finanzmarktregulierung in den USA und in der EU	23.09.2011–lfd.	DP359005	Verlängerung der Bevollmächtigung

Der Rektor:
Engl

WAHLEN

84. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Martin Schöpfer

In der konstituierenden Sitzung der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Martin Schöpfer um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Geologie“ am 14.02.2014 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Rainer Abart zum Vorsitzenden und Herr Univ.-Prof. Dr. Götz Bokelmann zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Abart

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

85. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)

Die Studienpräses der Universität Wien schreibt hiermit Förderungsstipendien für die erste Jahreshälfte 2014 aus. Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (gemäß § 66 StudFG)

Für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Durchführung einer nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit, Masterarbeit, Dissertation)
2. Förderungswürdigkeit der wissenschaftlichen Arbeit
3. Hervorragender Studienfortgang
4. Die Einhaltung der Anspruchsdauer §§ 18-19 StudFG (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular
(Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der wissenschaftlichen Arbeit (**max. 2 Seiten**) und Literaturliste.
4. Nachweis, dass die wissenschaftliche Arbeit mit überdurchschnittlich hohen finanziellen Belastungen verbunden ist; diese sind in der Kostenaufstellung darzulegen (Reisekosten: Bahnfahrt 2. Klasse, Economy-Flug, gesonderte Begründung für PKW).
5. Finanzierungsplan
6. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens der Betreuerin oder des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit oder von einer oder einem sonstigen habilitierten Universitätslehrerin oder -lehrer der Universität Wien, aus dem hervorgeht, ob die oder der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer bzw. seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen sowie die Bestätigung über die Plausibilität der Kostenaufstellung.

7. Erfolgsnachweise, die einen hervorragenden Studienfortgang (gewichteter Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5 - unter Einbeziehung aller Leistungen (auch „Nicht Genügend“) im Zeitraum 01.03.2013 bis 16.03.2014) belegen.
8. Aktuelles Studienblatt (Studienbestätigung reicht nicht aus!)
9. Für einen Antrag des Doktorates „neu“ muss der Nachweis des genehmigten Themas sowie der Präsentation vorliegen.
10. Für einen Antrag eines Master-/Magisterstudiums oder Diplomstudiums (inkl. Lehramtsstudium) muss der Nachweis des gemeldeten Themas vorliegen.
11. Etwaige Nachweise über allfällige Studienzeiterverzögerungen §§ 18-19 StudFG (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
12. Etwaige Nachweise bei nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft § 4 StudFG (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)

Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden oder mangelhaften Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

Folgende Kosten werden **nicht** gefördert:

- Lebenshaltungskosten
- Tag-/Nachtdiäten
- Wohnungsmietfortzahlungen
- Fahrausweis der Wiener Linien
- Drucken und Binden der wissenschaftlichen Arbeit
- Bücher, die am Institut oder an der Universitätsbibliothek entlehnbar sind
- Büromaterial
- Handykosten

Folgende Kosten werden **nur bedingt** gefördert (siehe auch **V. Sonstiges**):

- Labormaterial (bes. Begründung nötig)
- Kopien (bes. Begründung nötig)
- Hard- und Software, Geräte (bes. Begründung nötig)
- Tagungs- bzw. Kongressbeitrag (Nachweis der Abstract-Annahme zum Zeitpunkt der Einreichung)

III. Zuerkennung

1. Ein Förderungsstipendium darf pro Studienjahr 700,-- Euro nicht unterschreiten und 3.600,-- Euro nicht überschreiten.
2. Die Entscheidung über die Zuerkennung der zu vergebenden Stipendien erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesministerium zugeteilten Mittel durch die Studienpräses.
3. Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach erfolgter Prüfung und Entscheidung umgehend per E-Mail (**u:net-Adresse**) informiert (spätestens Ende Juni 2014). Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und Emailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
4. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
5. Bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums haben die Studierenden bis zum **13.04.2015** einen **Bericht und Rechnungen** in der Höhe der Fördermittel vorzulegen.

Der Bericht hat das Forschungsvorhaben zu beschreiben und über die verwendeten Mittel Auskunft zu geben.

Es müssen **Originalrechnungen**, die **auf die Antragstellerin bzw. den Antragsteller** ausgestellt sind, vorgelegt werden. Mit dem Zuerkennungsschreiben erhält der/die Studierende eine Kopie der Kostenaufstellung, aus der die Höhe der Förderung ersichtlich ist.

6. Ein Viertel des zuerkannten Förderungsstipendiums wird erst nach Vorlage dieses Berichtes ausgezahlt.
Sollte der Bericht und die Rechnungen von der Kostenaufstellung abweichen, ist eine begründete Bestätigung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer vorzulegen.
Sollte kein Bericht und keine Rechnungen vorgelegt werden können, erfolgt eine Rückforderung.

IV. Bewerbungsfrist

1. Der Antrag ist an **die Studienpräses** zu stellen und im Zeitraum vom **17. März 2014 bis 04. April 2014 entweder** innerhalb dieser Frist postalisch an das Büro der Studienpräses (z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1) oder durch Einwurf in den Briefkasten des Büros der Studienpräses (gegenüber vom HS 33), einzubringen bzw. **vollständig** elektronisch zu übermitteln an: claudia.fritz-larott@univie.ac.at.

Eine persönliche Entgegennahme ist nicht möglich!

Postsendungen sind zu adressieren an das Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 (Es gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen).

Anfragen zur Antragstellung werden ausnahmslos nur per E-Mail (u:net-Adresse) beantwortet. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich!

2. Die Nachreichung einzelner Beilagen ist bis **Freitag, 11. April 2014, 16:00 Uhr, per E-Mail, Post oder Briefkasten des Büros Studienpräses** (gegenüber vom HS 33), bei Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1, möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Einreichung des Antrages und ein Vermerk, dass Unterlagen nachgereicht werden.

V. Sonstiges

1. In begründeten Fällen und gegen Vorlage einer Bestätigung durch die Gutachterin oder den Gutachter können z.B. Laptopleihgebühren, Bücher etc. genehmigt werden. Ebenso kann eine Kongressteilnahme cofinanziert werden, wenn die oder der Studierende einen Kurzvortrag hält oder ein Poster präsentiert (Annahmebestätigung und Abstract ist beizulegen).
2. Werden Kosten für **Bücher** zuerkannt, so hat die Abwicklung der Anschaffung dieser Bücher über die Universitätsbibliothek zu erfolgen (Ansprechpartnerin ist Frau Christine Bauer, Email: christine.bauer@univie.ac.at). Die Bücher werden als **befristete Dauerleihgabe** (vorläufig ein Jahr, mit der Option auf Verlängerung auf maximal drei Jahre) zur Verfügung gestellt und sind nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit der Universitätsbibliothek zurückzustellen. Vor der Antragstellung ist die Liste der Bücher an Frau Bauer zur Abklärung der Kosten und Bestellmöglichkeiten zu senden.
3. Wird die Anschaffung z.B. von Kleingeräten, Software, Labormittel etc. genehmigt (Bestätigung/Begründung der Leiterin oder des Leiters des Institutes/Departments ist dem Antrag beizulegen), so gehen diese nach Abschluss der Arbeit in das Eigentum der Universität über.
4. Werden für die Erstellung der wissenschaftlichen Arbeit Fragebögen verteilt, ist dem Antrag ein Muster beizulegen. Erfolgt ein Forschungsaufenthalt an anderen Institutionen bzw. sind Interviews vorgesehen, ist von diesen eine Bestätigungen (z. B. Email) über die Arbeitsmöglichkeiten bzw. des Interviewpartners dem Antrag beizufügen.

5. Alle Informationen und Formulare finden Sie unter <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

VI. Rechtliche Grundlagen

Siehe: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/> - Menüpunkt
Förderungsstipendien/Merkblatt, Detailinformationen

§ 4 StudFG
§ 18 StudFG
§ 19 StudFG

Die Studienpräses:
Kopp

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.